Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Adisil rosé Komponente A

Produktbezeichnungen: Dubliersilikon

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

 Straße / Postfach:
 Im Klei 26

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 37 79 – 0

 Fax:
 0 53 21 / 38 96 32

Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de / www.siladent.de / suww.siladent.de / SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung

nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie

1272/2008 in der geänderten Fassung:

Nicht klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

Sonstige Gefahren: Keine Daten zum PBT / vPvB-Gemisch, UND Gemisch

ENTHÄLT KEINE Substanzen, die die PBT- und / oder vPvB-

SILADER

Seite 1 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

Kriterien erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II. Überarbeitet am: 09.11.2021

Frantst Varsian vam: 05.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

Allgemeine Information:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung

SILADE

Seite 2 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

oder Dekontamination in geschlossenen Behältern

aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Nicht relevant.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen.

Mit Wasser und Seife waschen.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser

ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten.

Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver

verwenden. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine bekannt. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität

und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und

komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation,

Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II. Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

SILADER

Seite 3 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

6.3

Reinigung:

Methoden und Material für Rückhaltung und Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material

ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und

Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte

Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten

Brennkammer verbrennen.

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtsmaßnahmen: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen

nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen,

Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb

des Arbeitsplatzes tragen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Keine Angaben über besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung. Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung.

Lagerklasse: Es liegen keine Daten vor.

Storage Class: No data available.

Spezifische Endanwendungen: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen

Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder

Stäuben.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Vermeiden Sie das Einatmen von

Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem

Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet

werden.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II. Überarbeitet am: 09.11.2021

Augen-/Gesichtsschutz:

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Adisil rosé Komponente A

Version: 7.0

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt Handschutz:

genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von

SILADEN

Seite 4 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

uns angegebenen Verwendungszweck.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz: Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein

> Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur

Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.

Atemschutz: Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit

ausreichender Belüftung ist normalerweise keine

Schutzkleidung erforderlich. Bei unzureichender Lüftung

geeigneten Atemschutz bereitstellen.

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts. Umweltschutzmaßnahmen:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig Form: Viskos. Farbe: Weiß Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Daten vor. Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 200 °C / 392 °F (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Es liegen keine Daten vor. Explosionsgrenze - obere (%): Es liegen keine Daten vor. Explosionsgrenze - untere (%): Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck: < 0.1 hPa (20 °C)

Es liegen keine Daten vor. Dampfdichte (Luft=1): Dichte: Ungefähr 1,05 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

> Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 09.11.2021
Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

SILADENT Seite Fran

Seite 5 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: > 400 °C **Zersetzungstemperatur:** > 200 °C

Viskosität, kinematisch: Ungefähr 4 800 mm2/s (20 °C)

Viskosität, dynamisch: Explosive Eigenschaften:Ungefähr 5 000 mPa.s
Es liegen keine Daten vor.

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten

Gilt nicht als brandfördernd.

(Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht relevant.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können

Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe

freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Verschlucken: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Hautkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Augenkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Einatmen: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Toxizität bei Wiederholter Verabreichung: Es liegen keine Daten vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-Reizung: Es liegen keine Daten vor.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II.

Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

SILADENT Soite 6 years

Seite 6 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Es liegen keine Daten vor.

Keimzellmutagenität:

In vitro: Es liegen keine Daten vor.

In vivo: Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Es liegen keine Daten vor.

Teratogenität: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei

Einmaliger Exposition:

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei

Wiederholter Exposition:

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.

Wasserpflanzen: Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere: Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - Es liegen keine Daten vor.

log Pow:

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es liegen keine Daten vor.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II. Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

SILADER

Seite 7 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche

Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell

geltenden Gesetzen. Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich

geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten

Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen

Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe,

die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keine.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Keine.

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus-

und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH

Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der

geänderten Fassung:

Keine.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Keine. Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Keine.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Artikel 31 Anhang II. Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018 Version: 7.0

Adisil rosé Komponente A

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen

Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters, ANHANG II:

Schadstoffe:

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV

Water Hazard Class (WGK): WGK 1: slightly water hazardous. Classification according to

AwSV

Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis

AICS: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. DSL: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. IECSC: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. ENCS (JP): Nicht gemäß der Bestandsliste. KECI (KR): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. NZIOC: PICCS (PH): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TCSI: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TSCA-Liste: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. EU INV:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Substanz.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

SILADENT Soite 8 years

Seite 8 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Version: 7.0

Überarbeitet am: 09.11.2021

Ersetzt Version vom: 25.10.2018

Adisil rosé Komponente A

SILADEN

Seite 9 von 8

Druckdatum: 25. April 2022

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt

Produktbezeichnungen: Dubliersilikon

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

 Straße / Postfach:
 Im Klei 26

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 37 79 – 0

 Fax:
 0 53 21 / 38 96 32

Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de / www.siladent.de / Suladent.de / www.siladent.de / Suladent.de / su

1.4 Notrufnummer:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung

nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente: Nicht anwendbar

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

2.3 Sonstige Gefahren: Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-

Bindungen (Si-H) enthalten. Dieses Produkt kann

Wasserstoffgas erzeugen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Erfüllen die vPvB-Kriterien.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Seite 2 von 10 Druckdatum: 25. April 2022

3.2 Gemische:

Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs- Nr	M-Faktor:	Hinweise
Dodecamethylcyclo	0,1 - <1%	540-97-6	208-762-8		Es liegen keine	vPvB
hexasiloxane				42-0002	Daten vor.	
Decamethylcyclope	0,1 - <1%	541-02-6	208-764-9	01-2119511367-	Es liegen keine	vPvB
ntasiloxane				43-0003	Daten vor.	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Dodecamethylcyclohexasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.
Decamethylcyclopentasiloxane	Unbekannt.	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung

oder Dekontamination in geschlossenen Behältern

aufbewahren.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Inhalation: Nicht relevant.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser

und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser

ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Pulver. CO2

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das

Feuer dadurch verteilt werden kann. Alkalische

Pulverlöschmittel.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Hinweise zur Brandbekämpfung:

Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen. Alle Zündquellen

beseitigen.

6.1.2 Notfallhelfer: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttete Mengen aufnehmen. Eindringen in

Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften, wobei darauf zu achten ist, dass sich keine explosionsfähigen Gemische mit der Luft bilden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Geeignete Behälter: mit

einem Entgasungsventil. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. KEIN basisches Produkt verwenden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel.(siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wenn sich bei der Handhabung Dämpfe bilden sollte ein technisches Lüftungssystem eingesetzt werden. Nicht mischen mit Nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. mit einem Entgasungsventil. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

Lagerungshinweise: Es liegen keine Daten vor.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

Storage Class: No data available.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition: Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische

Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Information: Bei Arbeiten mit Dampfbildung für gute Lüftung sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Handschutz: Material: Nitril.

Material: Polyvinylchlorid (PVC). Material: Gummi oder Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den

Hautkontakt auf ein Minimum einschränken. Bei der Arbeit

geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:FlüssigForm:Viskos.Farbe:PinkGeruch:Geruchlos

Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt:Siedepunkt:

Es liegen keine Daten vor.
Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D-56.)

Verdampfungsgeschwindigkeit:Es liegen keine Daten vor.Entzündlichkeit (fest, gasförmig):Es liegen keine Daten vor.Flammbarkeitsgrenze - obere (%)-:74 %(V) Wasserstoff.Flammbarkeitsgrenze - untere (%)-:4 %(V) Wasserstoff.Dampfdruck:< 0,1 hPa (20 °C)</th>

Dampfdichte (Luft=1): Es liegen keine Daten vor.
Dichte: Ungefähr 1,05 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aceton: Sehr wenig löslich. Ethanol: Sehr wenig löslich.

Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

loa Pow:

Selbstentzündungstemperatur: 500 °C Wasserstoff. > 400 °C

Zersetzungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: 5 000 mm2/s (20 °C) **Explosive Eigenschaften:** Es liegen keine Daten vor.

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als

brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-

Wirkungsbeziehung). Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das

> eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von

Metallsalzen oder Metallkomplexen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können

Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe

freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (I/kg des

Produkts): <7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Verschlucken: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Hautkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

Augenkontakt: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß

Inhaltsstoffe)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Produkt:

Toxizität.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Produkt: Toxizität.

Einatmen:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Decamethylcyclopentasiloxan: LC 50 (Ratte): 8,67 mg/l

Toxizität bei Wiederholter Verabreichung:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen Dodecamethylcyclohexasiloxan:

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Verschlucken): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 422 NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen - Dampf): 0,0182 mg/l Methode: OECD

413

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Decamethylcyclopentasiloxan:

(Ratte, Verschlucken): >= 1 000 mg/kg

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)

(Ratte, Einatmen - Dampf): >= 2,42 mg/l

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)

(Ratte, Hautkontakt): >= 1 600 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Decamethylcyclopentasiloxan: Kaninchen: Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Decamethylcyclopentasiloxan: Kaninchen: Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Dodecamethylcyclohexasiloxan:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.

Kein Sensibilisator für die Haut. Decamethylcyclopentasiloxan:

Keimzellmutagenität:

In vitro: Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e):

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

metabolische Aktivierung

Bakterien (OECD 471): negativ Mit und ohne metabolische

Mouse lymphoma cells (OECD 476): negativ Mit und ohne

Aktivierung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Seite 7 von 10 Druckdatum: 25. April 2022

Decamethylcyclopentasiloxan: Chromosomenaberration: Keine erbgutverändernden

Bestandteile identifiziert

Bakterien: Keine erbgutverändernden Bestandteile

identifiziert

In vivo:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren (OECD 474):

Keine mutagenen Wirkungen.

Decamethylcyclopentasiloxan: Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen

Auswirkungen zu erwarten.

Karzinogenität:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität:

Spezifische(r) Stoff(e):

Produkt:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität (Fruchtbarkeit):

Produkt:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Screening-Test auf Reproduktions- / Entwicklungstoxizität.

Ratte (Sondenernährung): NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg NOAEL (F1):>= 1 000 mg/kg NOAEL (F2): Methode: OECD

422

Decamethylcyclopentasiloxan: Fertilitätsstudie 2 Generationen Ratte (Einatmen): NOAEL

(parent): 3,64 mg/l NOAEL (F1):Kein(e). NOAEL (F2):

Kein(e). Methode: OECD 416

Entwicklungsschädigung (Teratogenität):

Produkt:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Kaninchen NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL

(mater): >= 1 000 mg/kg Methode: OECD 414 Ratte NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg

Methode: OECD 414

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch:

Produkt: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen Spezifische(r) Stoff(e):

Decamethylcyclopentasiloxan: NOEC (Oncorhynchus mykiss, 90 d): >= 0,014 mg/l

Wirbellose Wassertiere:

Produkt:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): >= 0,0046 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen:

Produkt:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): >=

0.002 mg/l

EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): >

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

0,002 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Produkt:

Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: 4,5 % (28 d, OECD 310) Das Produkt ist nicht leicht

biologisch abbaubar.

Decamethylcyclopentasiloxan: 0,14 % (28 d) Das Produkt ist nicht leicht biologisch

abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

> Produkt: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen Spezifische(r) Stoff(e):

Dodecamethylcyclohexasiloxan: Dickkopfelritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860

(OECD 305) Potenzial zur Bioakkumulation.

Decamethylcyclopentasiloxan: Dickkopfelritze, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 7 060

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Erfüllen die vPvB-Kriterien Dodecamethylcyclohexasiloxan REACH (1907/2006) Ax XIII Erfüllen die vPvB-Kriterien Decamethylcyclopentasiloxan REACH (1907/2006) Ax XIII

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen

können.

Entsorgungsmethoden:

Entsorgungshinweise:

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß

aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und

Produkteigenschaften entsorgen. Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Bitte greifen Sie auf entsprechende Mittel wie atmungsaktive Verschlüsse zurück, um einen Druckausgleich in den

Abfallbehältern zu gewährleisten.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Verschmutzte Pakete sollten so leer wie möglich sein und mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestattet werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige Angaben:

Achtung Für den Lufttransport ist eine Verpackung mit

atmungsaktiven Verschlüssen UNTERSAGT.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

Water Hazard Class (WGK): WGK 1: slightly water hazardous.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Bestandsverzeichnis

AICS: DSL:

Liste der EU-Altstoffe: ENCS (JP):

IECSC: KECI (KR): PICCS (PH): TSCA-Liste: NZIOC: Nicht gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Nicht gemäß der Bestandsliste.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt Überarbeitet am: 15.10.2018 Version: 6.0 Adisil rosé - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 25. April 2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Referenzen

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

Substanz.

Wichtige verwendete Abkürzungen und

Akronyme:

Es liegen keine Daten vor.

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: Keine.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 15.10.2018

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.